

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Referat WR I 3 –
Herrn Lutz Keppner
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

kutzsch@aew.de
www.aew.de

Datum:
2015-06-15

Nur per E-Mail: WRI3@bmub.bund.de

**AöW-Stellungnahme: Entwurf einer neuen Verordnung zum Schutz der
Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV)
Aktenzeichen: WR I 3 – 21 161/9**

Sehr geehrter Herr Keppner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu oben genanntem Entwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Zum Verordnungsentwurf zum Schutz der Oberflächengewässer unterstützen wir die fachlichen Ausführungen in der Stellungnahme der agw (Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen) v. 15.06.2015, die zu dem Thema abgegeben wurde und die wir Ihnen vorsorglich in Anlage beifügen.

Die agw-Position v. 15.06.2015 entspricht den Ansprüchen der öffentlichen Wasserwirtschaft. Besonders hervorheben möchten wir folgende Punkte:

- **Zu § 12 (Darstellung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands):**

Durch die Darstellungsmöglichkeit der Zustandssituation der Gewässer mit ubiquitären Stoffen (§ 12) können die Handlungsoptionen in anderen Bereichen, wie beispielsweise Landwirtschaft, Straßenverkehr, Energieerzeugung sowie Haushalts- und Industrie aufgezeigt werden. Im nächsten Schritt sind diese die Stellschrauben für Maßnahmen und Regelungen für eine stärkere Beachtung des Verursacherprinzips. Insofern sprechen wir uns – wie von agw unter Nr. 3 – bei den Maßnahmen für eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit aus.

- **Zu § 14 (Reduzierung der Stickstoffbelastung):**

In der Begründung – wie von agw in Nr. 5 vorgeschlagen – sollte ausdrücklich aufgenommen werden, dass die Stickstoffbelastung der Oberflächengewässer zu einem großen Teil aus diffusen Quellen stammt und entsprechende Maßnahmen in einem sektoren- und ressortübergreifenden Ansatz weiterzuentwickeln sind. Die Kläranlagenbetreiber haben bereits erfolgreich erhebliche Anstrengungen unternommen, die Nährstoffeinträge in die Gewässer aus Kläranlagen zu reduzieren. Diese positive Entwicklung wird jedoch in den letzten zehn Jahren durch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Flächennutzung bedroht, ja sogar schon in einigen Regionen zunichte gemacht. Für den Schutz der Umwelt, der Gewässer und insbesondere der Trinkwasserversorgung sind Regelungen für eine gewässerverträgliche Landwirtschaft notwendig. Durch die Berücksichtigung des agw-Vorschlages könnte dies auch im Rahmen des OGewV betont werden.

Wir bitten im weiteren Verfahren die AöW zu berücksichtigen.



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin

Tel.: 0 30/39 74 36 06

Fax: 0 30/39 74 36 83

hecht@aoew.de

www.aoew.de

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.